

Betriebe nehmen die Herausforderungen durch Corona an!

Information fördert betriebliche Regelungen

Eine Analyse des Datenbestandes der IAB und der BAuA-Befragung hat folgende Einflussfaktoren der Existenz von betrieblichen Corona-Arbeitsschutzregelungen identifiziert: Kenntnis der branchenspezifischen Empfehlungen, Betriebsgröße sowie Risikostufe. Die Kenntnis der BG-Empfehlungen sowie eine zunehmende Betriebsgröße begünstigen das Vorhandensein von betrieblichen Regelungen zum Schutz vor Corona-Viren. Demgegenüber sind in Betrieben, die eine höhere Risikostufe aufweisen, unterdurchschnittlich häufig Regelungen zu Schutzmaßnahmen anzutreffen, da die Risikoeinstufung auf der Grundlage des Unfallgeschehens und nicht nach dem Infektionsgeschehen erfolgte.



LUDGER MICHELS

Dr. Ludger Michels, Fachgruppe 1.4 „Strukturen und Strategien des Arbeitsschutzes“; NAK-Geschäftsstelle, BAuA, Berlin.



SABINE SOMMER

Sabine Sommer, Leiterin Fachgruppe 1.4 „Strukturen und Strategien des Arbeitsschutzes“; NAK-Geschäftsstelle, BAuA, Berlin.

I. Einleitung

Die SARS-CoV-2-Epidemie stellt Gesellschaft und Unternehmen mit ihren Beschäftigten vor gravierende organisatorische und wirtschaftliche Herausforderungen. Viele Betriebe müssen auf neue wirtschaftliche Rahmenbedingungen reagieren. Dabei müssen sie gleichzeitig Maßnahmen des Arbeits- und Infektionsschutzes in die betrieblichen Abläufe integrieren, um ihre Beschäftigten zu schützen, die betriebliche Existenz zu sichern und die Expansion des Virus zu begrenzen. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit führt in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeits-

schutz und Arbeitsmedizin (BAuA) eine mehrwellige Panelbefragung durch, um genauere Erkenntnisse zum betrieblichen Umgang mit der SARS-CoV-2-Epidemie zu gewinnen. Alle drei Wochen werden mehr als 1.500 Betriebe zu ihrer Situation in der SARS-CoV-2-Epidemie und ihrem Umgang mit der Krise befragt. In der zweiten Befragungswelle (Ende August 2020 bis Ende September 2020) stand der Arbeits- und Gesundheitsschutz im Fokus. Die hochgerechneten Ergebnisse der Betriebsbefragung sind repräsentativ für Deutschland¹. Die Betriebe müssen je nach Herausforderungsprofil und Ausgangslage betriebsindividuelle Lösungen finden. Die Krisenanpassungsprozesse erfordern betriebliches Reaktionsvermögen. Dabei hat die Befragung zum betrieblichen Arbeits- und Infektionsschutz folgende Ergebnisse aufgezeigt:

- Die Betriebe nehmen die Herausforderungen durch Corona an. Bei 79 % der befragten Betriebe liegen spezifische Arbeitsschutzregelungen zu Corona vor. In 98 % der Fälle ist die Geschäftsführung an deren Entwicklung und Umsetzung der Maßnahmen beteiligt.
- Sie ergreifen eine Vielzahl der empfohlenen Arbeitsschutzmaßnahmen aus der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel, um der Gefährdung der Gesundheit der Beschäftigten zu begegnen.
- Die „Top 5“ der umgesetzten Arbeitsschutzmaßnahmen lauten: Handhygiene, Exklusion Symptomträger, Sicherheitsabstand, Unterweisung, Hustetikette.

¹ Bellmann/Kagerl/Koch/König/Leber/Schierholz/Stegmaier/Aminian, Was bewegt Arbeitgeber in der Krise? Eine neue IAB-Befragung gibt Aufschluss. In: IAB-Forum, Online.

Tabelle 1: Modellbildung Arbeitsschutzregelungen

Variable	Ausprägung	Frage
Vorhandensein von Arbeitsschutzregelungen	Vorhanden	Gibt es in Ihrem Betrieb spezielle Regelungen zum Arbeitsschutz in der Corona-Krise?
	Nicht vorhanden	
Kenntnis der branchenspezifischen Empfehlungen	Kenntnis	Kennen Sie die für Sie zutreffenden branchenspezifischen Empfehlungen zum Infektionsschutz im Rahmen der Corona-Krise, z. B. von Berufsgenossenschaften oder Gewerkschaften?
	Keine Kenntnis	
Betriebsgröße	5-9 Beschäftigte	Wie viele Beschäftigte hat Ihr Betrieb derzeit? Bitte denken Sie auch an geringfügig Beschäftigte, Auszubildende, Beamte, mithelfende Familienangehörige sowie an Inhaber oder Besitzer. Eine Schätzung genügt.
	10-49 Beschäftigte	
	> 49 Beschäftigte	
Risikostufe	Hohes Risiko	Bitte Namen, Branche und Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigte zum 30.11.2019 nennen, um sicherzustellen, dass der richtige Betrieb befragt wird (Einleitungstext)
	Mittleres Risiko	
	Geringes Risiko	

- Die branchenspezifischen Empfehlungen zu den Corona-Maßnahmen sind den Betrieben bekannt und verständlich.
- Gleichwohl sehen die Betriebsverantwortlichen auch Schwierigkeiten bei der betriebsindividuellen Umsetzung der Empfehlungen.²

II. Rahmenmodell

Um zu ermitteln, was das Vorhandensein betrieblicher Regelungen zum Arbeits- und Infektionsschutz beeinflusst, wurden mit den Daten der IAB-BAuA Befragung statistische Berechnungen eines Modell "Arbeitsschutzregelungen" durchgeführt. In das Modell wurden folgende Variablen aufgenommen: "Vorhandensein von Arbeitsschutzregelungen", "Kenntnis der branchenspezifischen Empfehlungen", "Betriebsgröße" und "Risikostufe". Die Variablen wurden aus Fragen der Erhebung zu Corona-Krise erzeugt (vgl. Tabelle 1). Die Einteilung der Risikostufen erfolgte in Anlehnung an die Zuordnung der Betriebsarten zu den Betreuungsgruppen der DGUV Vorschrift 2 (vgl. DGUV 2012, Anhang 2, S. 15 ff). Die Land- und Forstwirtschaft wurde zusammengefasst als Branche mit hohem Risiko eingestuft, da beide Wirtschaftszweige in Bezug auf das Unfallrisiko vergleichsweise hohe Quoten aufweisen³. Bei der Einteilung wurden folgende Zuordnungen der Branchen vorgenommen:

- **Hohes Risiko:** Land- und Forstwirtschaft, Bergbau, Bau
- **Mittleres Risiko:** Verarbeitendes Gewerbe, Energieversorgung, Wasserversorgung, Verkehr und Lagerei, Gastgewerbe
- **Geringes Risiko:** Handel; Instandhaltung und Reparatur von Fahrzeugen, Information und Kommunikation, Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, Grundstücks- und Wohnungswesen, Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen, Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen

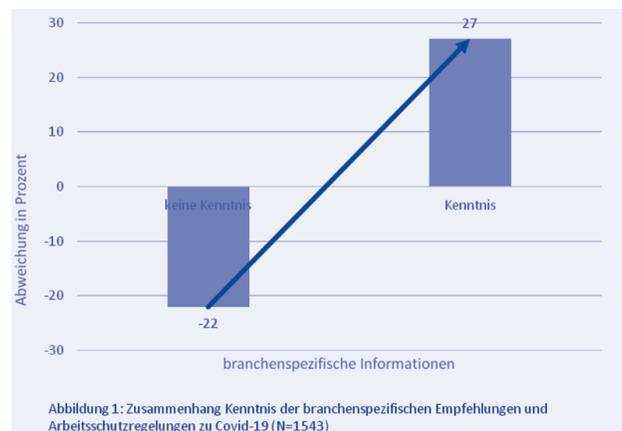
Dienstleistungen, Öffentliche Verwaltung, Erziehung und Unterricht, Gesundheits- und Sozialwesen, Kunst, Unterhaltung und Erholung, Erbringung von sonstigen Dienstleistungen.

III. Ergebnisse

Nachfolgende Grafiken zeigen, inwieweit und welche Zusammenhänge zwischen den Modellvariablen bestehen. Ein Pfeil von links unten nach rechts oben zeigt einen positiven Zusammenhang der Variablen an, da bei einem Wert < Null die tatsächliche (geschätzte) Zellbesetzung unterhalb des Erwartungswertes und bei einem Wert > Null oberhalb des Erwartungswertes liegt.

Die Abweichungen vom Erwartungswert werden in Prozentpunkten angegeben. Die genaue Höhe des Prozentwertes gibt an, um wie viel Prozentpunkte die geschätzte Zellhäufigkeit über oder unter der bei Unabhängigkeit erwarteten Häufigkeit liegt. Bei einem negativen Zusammenhang zeigt die Pfeilrichtung von links oben nach rechts unten.

1. Arbeitsschutzregelungen – Kenntnis der branchenspezifischen Empfehlungen

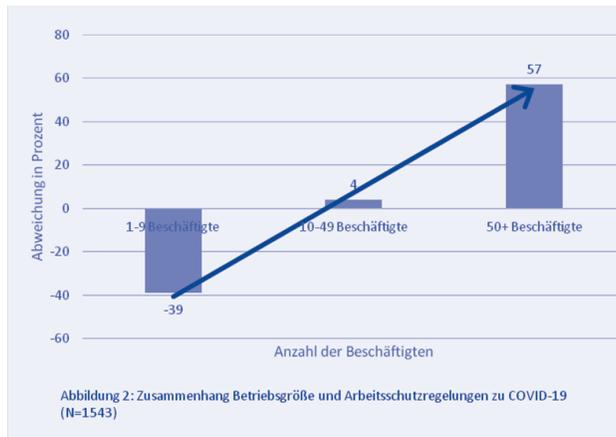


Die Beziehung zwischen der Kenntnis der branchenspezifischen Empfehlungen und dem Vorhandensein von Arbeitsschutzregelungen zu Covid-19 gestaltet sich signifikant positiv. Der Schätzwert für die Häufigkeit der Verwirklichung der Arbeitsschutzregelungen liegt bei Kenntnis der branchenspezifischen Empfehlungen 27 Prozentpunkte

² Robelski/Steidelmüller/Pohlan, Betrieblicher Arbeitsschutz in der Corona-Krise. Dortmund/Berlin/Dresden: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. DOI: 10.21934/baua:berichtkompakt20201012.
³ Michels, Die Ermittlung von Unfallschwerpunkten in der Forstwirtschaft. Dissertation, Dresden; BMAS/BAuA (2020): Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Berichtsjahr 2018.

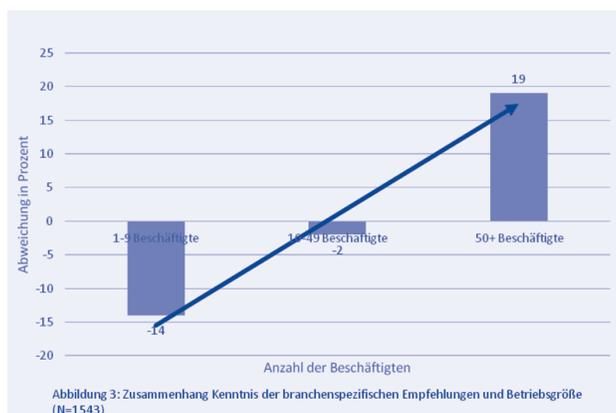
signifikant über dem Erwartungswert. Sind die branchenspezifischen Empfehlungen nicht bekannt, liegt der Schätzwert 22 Prozentpunkte unter dem Erwartungswert.

2. Arbeitsschutzregelungen – Betriebsgröße



Die Beziehungen zwischen den Merkmalsausprägungen der Variablen Arbeitsschutzregelungen zu Covid-19 und Betriebsgröße sind signifikant. Der Schätzwert für das Vorliegen von Arbeitsschutzregelungen liegt in kleinen Betrieben (1–9 Beschäftigte) 39 Prozentpunkte unter dem Häufigkeitswert und in großen Betrieben (+50 Beschäftigte) 57 Prozentpunkte über dem Häufigkeitswert, der auf der Grundlage des Durchschnittseffektes und der entsprechenden Haupteffekte erwartet werden kann. Diese Ergebnisse zeigen, dass die durchschnittliche Häufigkeit des Vorliegens von Arbeitsschutzregelungen zu Covid-19 mit der Betriebsgröße zunimmt.

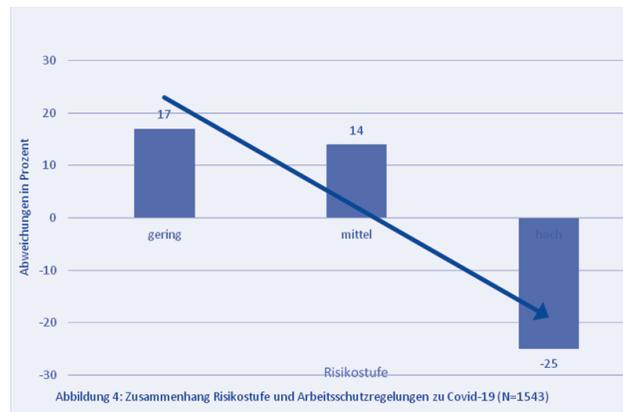
3. Kenntnis der branchenspezifischen Empfehlungen – Betriebsgröße



Die Beziehungen zwischen den Merkmalsausprägungen der Variablen Kenntnis der branchenspezifischen Informationen und Betriebsgröße sind signifikant und positiv. Der Schätzwert für die Kenntnis der branchenspezifischen Empfehlungen liegt in kleinen Betrieben (1–9 Beschäftig-

te) 14 Prozentpunkte unter dem Häufigkeitswert und in großen Betrieben (> 49 Beschäftigte) bei 19 Prozentpunkte über dem Erwartungswert. Diese Ergebnisse weisen darauf hin, dass die durchschnittliche Häufigkeit der Kenntnis der branchenspezifischen Informationen mit der Betriebsgröße zunimmt.

4. Arbeitsschutzregelungen – Risikostufe



Mit der Erhöhung der Risikostufe nimmt die durchschnittliche Häufigkeit des Vorliegens von Arbeitsschutzregelungen ab. Der Schätzwert für die Häufigkeit der Vorlage von Arbeitsschutzregelungen liegt in Betrieben mit geringem Risiko 17 Prozentpunkte signifikant über dem Erwartungswert. Somit ist in dieser Risikostufe eine „Überhäufigkeit“ der Realisierung der Covid-19-Arbeitsschutzregelungen zu beobachten. Die Betriebe mit hohem Risiko weisen hingegen eine unterdurchschnittliche Häufigkeit auf. Diese Risikostufe liegt 25 Prozentpunkte signifikant unter dem Erwartungswert.

IV. Einflussgrößen der betrieblichen Umsetzungspraxis

Die Ableitung der Maßnahmen zum Infektionsschutz ist Teil der Gefährdungsbeurteilung der Betriebe. Die hohe Priorität für den Arbeits- und Infektionsschutz ist in einem überwiegenden Teil der befragten Betrieben gegeben, da eine sehr große Mehrheit der Betriebe Arbeitsschutzregelungen aufweist, an deren Entwicklung und Umsetzung die Geschäftsführung so gut wie immer beteiligt ist. Die Analyse zeigt, dass mit der Betriebsgröße die Häufigkeit des Vorliegens von betrieblichen Corona-Arbeitsschutzregelungen steigt. Die Häufigkeit nimmt auch zu, wenn Betriebe die branchenspezifischen Regelungen kennen. Diese beiden Befunde decken sich mit vorliegenden Studienergebnissen zu Einflussgrößen auf die betriebliche Präventionspraxis⁴ und sind auch plausibel erklärbar. Es ist

⁴ Beck/Lenhardt/Schmitt-Howe/Sommer, Patterns and predictors of workplace health promotion: cross-sectional findings from a company survey in Germany. In: BMC public health 15, H. 343, [9 S.].

unmittelbar einleuchtend, dass bei existenziellen Gefährdungen der Betriebe, die die Beteiligung der Geschäftsführung auf den Plan ruft und für einen sehr großen Teil der Betriebe zutrifft, der Zugang zu und die Kenntnis von branchenspezifische Informationen zu Betriebsregelungen führen, um die Gefährdungen für die Beschäftigten zu reduzieren. Dass in Betrieben mit mehr als 49 Beschäftigten Arbeitsschutzregelungen „überhäufig“ vorliegen, hängt möglicherweise zusammen mit einer mit zunehmender Betriebsgröße und Ressourcenausstattung einhergehenden Spezialisierung und Institutionalisierung der Kommunikation und damit einer betrieblichen Struktur, die das Präventionshandeln fördert⁵. Die Analyse hat gezeigt, dass in Betrieben, die eine geringe Risikostufe aufweisen, häufiger als erwartet Regelungen zum Arbeitsschutz vorhanden sind als in Betrieben mit hohem Risiko. Studien zum Zusammenhang von Risiko und Vorhandensein einer Gefährdungsbeurteilung hatten den umgekehrten Zusammenhang festgestellt und diskutiert, dass in Betrieben, in denen die Risiken der ausgeübten Tätigkeiten offenkundig seien, auch die Notwendigkeit der Risikominimierung unmittelbar nachvollziehbar und plausibel sei. Die offensichtliche Gefährlichkeit der Tätigkeiten beispielsweise in der Forstwirtschaft sensibilisiere für die präventiven Instrumente wie die Gefährdungsbeurteilung⁶. Diese offenkundige, gegenständlich-stoffliche Risikowahrnehmbarkeit und Nachvollziehbarkeit ist bei Sars-CoV-2 gerade nicht gegeben. Denn die Einteilung der Risikostufen orientiert sich an dem Unfallgeschehen und den Unfallschwerpunkten und nicht an dem Infektionsgeschehen. Hinzu kommt, dass Tätigkeiten der Branchen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Bau, die in die höchste Risikostufe eingeordnet wurden, überwiegend im Freien an der frischen Luft durchgeführt werden, was die Risikowahrnehmung möglicherweise relativiert bzw. das Risiko der Ansteckung tatsächlich reduziert. Die Branche „Gesundheitswesen“ oder die in den Dienstleistungsbranchen anzutreffenden Tätigkeiten in Großraumbüros weisen hingegen geringere Unfallrisiken auf, jedoch auf Grund des Personenkontakts und Agierens in geschlossenen Räumen u. a. erhöhte Infektionsrisiken⁷. Die Einteilung nach Unfallrisiken verhält sich möglicherweise umgekehrt proportional zum Infektionsrisiko. Die Risikosensibilisierung muss demzufolge den Gefährdungsfaktoren entsprechend ausgerichtet sein. Dabei ist der Risikobegriff weiter zu fassen und auf das gesamte Gefährdungsspektrum zu beziehen.

V. Fazit und Anknüpfungspunkte für den institutionellen Arbeitsschutz

Die Ergebnisse der Analyse sind in zweierlei Hinsicht aufschlussreich für das Arbeitsschutz- / Präventionshandeln:

Zum einen zeigt sich, dass Informationen über mit der Arbeit verbundene Risiken und Gefährdungen der Ge-

sundheit der Beschäftigten und über entsprechend zu treffende Präventionsmaßnahmen eine wichtige Voraussetzung dafür sind, dass Betriebe aktiv im Arbeitsschutz werden. Es zeigt sich aber auch, dass in Klein- und Kleinstbetrieben entsprechendes Wissen und oder Zugang zu entsprechenden Informationen häufiger nicht vorliegt. Diese Erkenntnisse sind nicht neu; sie unterstreichen noch einmal die Bedeutsamkeit von geeigneten Instrumenten und Maßnahmen zur Erreichung von Klein- und Kleinstbetrieben.

Arbeitsschutz hat in der SARS-CoV-2-Epidemie einen großen Bedeutungszuwachs erfahren. Dies ist eine gute Ausgangslage, um in einer konzertierten Aktion den Arbeitsschutz v. a. auch in Klein- und Kleinstbetrieben weiter zu stärken. Eine Institution, die per definitionem konzertiert agiert, ist die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (GDA). In der dritten GDA-Periode steht die Gefährdungsbeurteilung im Fokus. Hier drängt sich eine Informations-, Besichtigungs- und Umsetzungsoffensive für Klein- und Kleinstbetriebe im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) förmlich auf. Hierbei sollten die Netzwerke der GDA und der Nationalen Präventionskonferenz (NPK) mit einbezogen werden. Die Abstimmung der Instrumente „Unternehmermodell“, sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung sowie Besichtigung durch die Aufsicht bzw. Beratung durch die Krankenversicherung bzw. den Firmenservice der Rentenversicherung bietet einen strategischen Ansatz, um Klein- und Kleinstbetriebe für den Arbeitsschutz weiter zu sensibilisieren und zu informieren und die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung zu verbessern. Die Analyse zeigt zum anderen auch, dass in der SARS-CoV-2-Epidemie Branchen, in denen ein niedriges Unfallrisiko besteht und unter denen Teilbranchen sind, in denen bisher formale Instrumente des Arbeitsschutzes seltener vorhanden sind⁸, häufiger Arbeitsschutzregelungen treffen. Hier gilt es, mit geeigneten Instrumenten und Maßnahmen eine nachhaltige Verankerung des Arbeitsschutzes zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wäre auch das Verständnis von Risiken im Rahmen von risikobasierten Ressourcen- und Aufsichtsstrategien zu reflektieren. ■

⁵ Michels, Dritte Europäische Unternehmensbefragung über neue und aufkommende Risiken (ESENER-3): Welche Ergebnisse liegen vor? Gefährdungsbeurteilung: Risiko sensibilisiert, Größe strukturiert, Reden hilft, Aufsicht wirkt, Dienstleistung funktioniert. Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft SdL 01/2021 – im Erscheinen – voraussichtlich im Juni 2021.

⁶ Michels, Dritte Europäische Unternehmensbefragung über neue und aufkommende Risiken (ESENER-3): Welche Ergebnisse liegen vor? Gefährdungsbeurteilung: Risiko sensibilisiert, Größe strukturiert, Reden hilft, Aufsicht wirkt, Dienstleistung funktioniert. Soziale Sicherheit in der Landwirtschaft SdL 01/2021 – im Erscheinen – voraussichtlich im Juni 2021.

⁷ Möhner/Wolik, Berufs- und branchenbezogene Analyse des COVID-19-Risikos in Deutschland. Zeitschrift für medizinische Prävention.

⁸ Sommer, Warum führen Betriebe keine Gefährdungsbeurteilungen durch? In: sicher ist sicher. 04/19.